

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 025/2024

Ausgabedatum:
28.06.2024

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.07.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Seite 2
III.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 3

I. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 04.07.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) für die Wahlperiode 2024 bis 2029
2. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder der letzten Wahlperiode
3. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;
 - . Bürgeranfrage - Standort einer neuen Großsporthalle
4. Zwischenstand zur Standortsuche bzgl. des Neubaus einer weiteren Sporthalle in Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.04.2024
5. Umsetzung des Cannabisgesetzes;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2024
6. Bildung der Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonstiger Untergremien - Sitzungsperiode 2024-2029
 - . Ausschuss für Friedhofsentwicklung; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2024
7. Sparkasse Vorderpfalz - Wahl der Vertretung der Stadt Speyer in der Zweckverbandsversammlung, Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat



8. Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) - Wahl der Vertretung der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung
9. Termin zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer 2024
10. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
11. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Finanzangelegenheiten
14. Wirtschaftsangelegenheiten
15. Tiefbauangelegenheiten
16. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

II. Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, durch Modifikationen des Gebäudes 24 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Im Rahmen des Vorhabens wird die Produktionskapazität um 116 100 t/a von 193 271 t/a auf 309 371 t/a erhöht. Die Chlorklagermenge wird auf bis zu 36 t erhöht. Die Abfallmengen sowie die Produktionsabwässer erhöhen sich aufgrund der Kapazitätserhöhung. Die Entsorgung bzw. Ableitung erfolgt gesetztes-/genehmigungskonform. Es werden keine zusätzlichen Störfallstoffe eingesetzt.



Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperrbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls ist gering

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Welche Förderung für welche Maßnahme?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet eine neue Telefonhotline an: Jede Woche donnerstags zwischen 14 und 17 Uhr werden allgemeine Fragen zu den Fördermöglichkeiten bei Energiesparmaßnahmen im und ums Haus beantwortet. Dank der Förderung aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sind alle Anrufe auf der Telefonnummer 0800 – 60 75 600 kostenlos.

Aufgrund der Komplexität der Förderbedingungen und der häufigeren Änderungen fällt es Verbraucher: innen oft schwer, hier einen Überblick zu bekommen. Die Verbraucherzentrale bietet außerdem zwei schriftliche Übersichten über die Programme getrennt nach Neubau und Bestandsgebäuden an. Diese kann man kostenlos auf der Homepage runterladen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/foerderprogramme.

Trotz aller Komplexität lohnt es sich, in jedem Einzelfall zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung etwa im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) möglich ist. Dies zeigt allein dieser kurze Überblick:

- Förderung des Heizungstauschs mit **30 bis 70 Prozent**
- Förderung für Einzelmaßnahmen wie Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungsanlagen mit Wärme- oder Kälterückgewinnung, Heizungsoptimierung sowie Einbau von digitalen Systemen zur Verbrauchsoptimierung jeweils mit **15 bis 20 Prozent**
- Zusätzlich gibt es einen **Ergänzungskredit** für die Finanzierung der Kosten nach Abzug der Zuschussförderung.
- **Zinsvergünstigung und Tilgungszuschuss** bei energetischen Komplettmodernisierungen. Die Höhe der Förderung hängt vom erreichten Effizienzniveau ab.

Ausführliche Informationen zu den technischen Förderbedingungen und was bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im energieeffizienten Neubau zu beachten ist, geben Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

